

1134/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Jarolim
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend eine neue Debatte über die Fristenlösung

Vor 25 Jahren wurde in den §§ 96, 97 und 98 Strafgesetzbuch der Schwangerschaftsabbruch neu geregelt und die Fristenlösung geschaffen. Diese Frage war eine der grossen gesellschaftspolitischen Debatten der 70er - Jahre. In der grossen Strafrechtsreform wurde unter der Prämissse "Reifen statt Strafen" unter gewissen im Gesetz genau festgelegten Bedingungen bzw. Voraussetzungen der Schwangerschaftsabbruch für straffrei erklärt.

Spätestens seit dem Beginn der 80er - Jahre herrscht in Österreich über diese Grundsatzentscheidung ein weitgehender gesellschaftlicher Konsens und nahezu von niemandem wird eine Rückkehr zur Strafbarkeit der Abtreibung gefordert. Das Prinzip, dass die autonome Entscheidung der Frau im Vordergrund steht, hat sich als richtig erwiesen. Abtreibung ist nicht etwas gesellschaftlich Wünschenswertes, aber unter den genannten Bedingungen und Voraussetzungen soll die autonome Entscheidung der Frau gewährleistet sein.

Eine Debatte über gesetzliche Änderungen dieser hochsensiblen Materie - die, wie erwähnt, wie kaum eine andere über Jahre intensiv diskutiert worden ist - würde dazu führen, längst verheilte Wunden wieder aufzureißen, unnötige gesellschaftliche Spannungen zu erzeugen und bei Frauen ein Gefühl der Unsicherheit und Angst hervorzurufen.

Leider hat es in jüngster Zeit von nicht unmaßgeblichen Vertretern beider Regierungsparteien Vorstösse zu einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch gegeben (siehe Salzburger Nachrichten vom 10. Juli 2000, Seite 4; Die Presse vom 10. Juli 2000, Seite 6; siehe Beilage).

Es ist von Interesse, welchen Standpunkt der Bundesminister für Justiz in dieser Kernfrage der Strafrechts - und Justizpolitik einnimmt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die gesetzliche Regelung über den Schwangerschaftsabbruch?
2. Sind Sie bereit, in diesem Zusammenhang Angriffe auf die autonome Entscheidungsmöglichkeit der Frau zurückzuweisen?
3. Befürchten Sie, dass durch eine Debatte über eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch enorme gesellschaftliche Spannungen entstehen könnten und Furcht und Unsicherheit für Frauen die Folge wäre?

Die Presse v. 10.7.100, S. 6

Neue Debatte um Abtreibung?

WIEN (red.). Als „Anschlag auf die Frauen“ wertete SP-Bundesgeschäftsführerin Andrea Kuntzl einen Brief von VP-Chef Wolfgang Schüssel, in dem er gesetzliche Änderungen bei der Fristenlösungs-Regelung nicht ausschloß. VP-Generalsekretärin Rauch-Kallat dementierte prompt: Die ÖVP lehne strafrechtliche Verfolgung bei Abtreibung ab. Allerdings sollte man eine Änderung der Bestimmungen bei schwerst behinderten Kindern denken. Bei Behinderung ist eine Abtreibung bis zur Geburt möglich. Das sei menschenverachtend. Es dürfe keinen Unterschied zwischen behindertem und nicht-behindertem Leben geben. Schüssel-Pressesprecherin Glück: Es gebe kein Bestreben und keine Mehrheit für eine Änderung, der Brief sei nur „unglücklich formuliert“. FP-Generalsekretärin Zierler meinte: „Wir können uns durchaus vorstellen, im Herbst über die Fristenlösung zu reden.“

Salzburger Nachrichten v. 10.7.100, S. 4

Neue Abtreibungs-Debatte

„Eugenische Indikation“ nur bis zum 3. Monat?

WIEN (SN, APA). ÖVP und FPÖ denken über Novellierung bei der Fristenlösung nach. ÖVP-Generalsekretärin Rauch-Kallat stellt die derzeitige Regelung der „eugenischen Indikation“ in Frage, also die uneingeschränkte Möglichkeit der Abtreibung von behinderten Kindern bis zur Geburt. Es sei inakzeptabel, „dass behindertes und nicht behindertes Leben ungleich behandelt wird“. Rauch-Kallat unterstreicht aber, dass die ÖVP keine Änderung der Fristenlösung (straffreie Abtreibung bis zum 3. Schwangerschaftsmonat) anstrebe: „Die gesetzliche Fristenlösung wird respektiert, wir lehnen die strafrechtliche Verfolgung von Frauen ab“. Auch FPÖ-Generalsekretärin Theresia Zierler kann sich vorstellen, „im Herbst über die Fristenlösung zu reden“.

Anlass für die jüngste Debatte ist ein publik gewordenes Schreiben von Kanzler Wolfgang Schüssel

(VP) an einen Gegner der Fristenlösung: „Wir haben uneingeschränkte Achtung vor dem unborenen Leben und lehnen Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich ab“, heißt es darin. Auch Schüssel spricht von gesetzlichen Änderungen. SPÖ-Bundeschäftsführerin Andrea Kuntzl bezeichnet dies als „einen Anschlag auf das Selbstbestimmungsrecht der Frau“. Dies sei der bisher „schamloseste Versuch der blau-schwarzen Koalition, das Rad der Zeit zum Nachteil der Frauen zurückzudrehen“.

Inzwischen steht auch fest, dass die Abgabe der Abtreibungspille Mifegyne bei niedergelassenen Ärzten nicht erlaubt wird. Ein Gutachten, das Gesundheitsstaatssekretär Reinhart Waneck (FP) in Auftrag gegeben hat, spricht sich eindeutig dagegen aus, das Präparat außerhalb von Spitäler zu verabreichen.